

Wie Sie uns unterstützen können

Fordern Sie gemeinsam mit uns das kommunale Wahlrecht für ALLE. Unterzeichnen Sie die Kampagne als Organisation oder Einzelperson online: www.demokratie.agaby.de

Wirken Sie mit, dass sich Kommunen in Bayern für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige aussprechen!

Wirken Sie auf überregional tätige Mitglieder aller Parteien und die Bundestagsabgeordneten in Ihrem Wahlkreis ein, sich für dieses Anliegen stark zu machen!

Machen Sie bei der Postkarten-Aktion mit!

Beteiligen Sie sich an der Kampagne mit einer Spende auf folgendes Konto: AGABY, Sparkasse Nürnberg IBAN: DE21 7605 0101 0006 1347 12

BIC: SSKN DE 77xxx

weiter.

So können Sie sich an der Postkartenaktion beteiligen: Bitte unterzeichnen Sie die Postkarte mit Ihrem Namen oder mit Ihrer Organisation. Bitte geben Sie die Postkarte bei Ihrem Integrationsbeirat ab oder senden Sie diese an die AGABY-Geschäftsstelle. AGABY sammelt die Postkarten und leitet diese an die politischen Entscheidungsträger innen auf der Bundes- und Landesebene

Sie können die Anzahl der Postkarten und Unterzeichner_innen der Kampagne mitverfolgen:

www.demokratie.agaby.de www.facebook.com/demokratie.agaby

DEMOKRATIE BRAUCHT JEDE STIMME! KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE!

Eine Kampagne der AGABY, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns in Kooperation mit:

- Integrationsbeirat Augsburg
- Migranten- und Integrationsbeirat Bamberg
- Ausländer- und Integrationsbeirat Erlangen
- Integrationsbeirat Fürth
- Integrationsbeirat Kempten
- Integrationsbeirat Landkreis Lindau
- Ausländerbeirat München
- Integrationsrat Nürnberg
- Ausländer- und Integrationsbeirat Würzburg
- BJR Bayerischer Jugendring
- Bund der Alevitischen Jugend in Bayern e.V.
- DGB Bayern
- DGB Jugend Bayern
- Evangelische Jugend in Bayern
- GEW Bayern
- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
- Migrantinnen Netzwerk Bayern e.V.
- Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband , Landesverband Bayern e.V.
- ver.di Bayern
- VIA Bayern Verband für interkulturelle Arbeit e.V.

Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Einzelpersonen für deren Unterstützung.

Impressum

AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-,

Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns e. V. Gostenhofer Hauptstr. 63 · 90443 Nürnberg
Tel: 0911 – 92 31 89 90 · Fax: 0911 – 92 31 89 92

E-Mail: demokratie@agaby.de Internet: www.demokratie.agaby.de

Facebook: www.facebook.com/demokratie.agaby

DEMO KRATIE BRAUCHT JEDE STIMME!

KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE!

WWW.DEMOKRATIE.AGABY.DE
WWW.FACEBOOK.COM/DEMOKRATIE.AGABY

KOMMUNALES WAHLRECHT -AUCH FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE!

Die Ausgangslage

Bei den Kommunalwahlen in Deutschland haben außer den deutschen Staatsangehörigen bisher nur die Bürger innen der Europäischen Union aktives und passives Wahlrecht.

4,6 Millionen Einwohner innen mit einem anderen Pass aus Nicht-EU-Staaten, sogenannte Drittstaatsangehörige, sind von diesem demokratischen Recht ausgeschlossen.

Dabei lebt von den insgesamt 7,2 Millionen Menschen ohne deutschen Pass fast die Hälfte länger als 15 Jahre in Deutschland!

In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das kommunale Wahlrecht.

> Es ist mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar, dass Menschen, die seit Jahren in diesem Land leben und alle ihnen möglichen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden. Würde es nach dem alten US-amerikanischen Slogan "No taxation without representation" (Keine Steuer ohne politische Repräsentanz) gehen, müssten auch Drittstaatsangehörige längst das Wahlrecht haben. In Deutschland sind Drittstaater bei den meisten Bürgerpflichten, nicht aber den Bürgerrechten mit dem Wahlvolk gleichgestellt. Wer Steuern zahlt, sollte auch mitbestimmen dürfen. wofür diese ausgegeben werden!

Die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist es, die gesamte Bevölkerung in die politischen Entscheidungen einzubeziehen.

> In Deutschland gibt es jedoch ein "Dreiklassenwahlrecht": Deutsche Staatsbürger_innen haben vollständiges Wahlrecht, EU-Staatsangehörige haben Kommunalwahlrecht, Drittstaatsangehörige sind ohne Wahlrecht.

Weg mit dem Dreiklassenwahlrecht!

Diese Ungleichbehandlung muss ein Ende haben! Integration setzt voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken zu können. Insbesondere die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben direkte Auswirkungen auf die Situation aller Einwohner_innen vor Ort. Deshalb darf in Städten, Gemeinden und Landkreisen nicht länger ein Teil der Bürgerschaft von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen sein.

Unser Ziel ist es, dass alle Einwohner innen über die Politik ihrer Kommune mitbestimmen.

Wir wollen die Partizipation von Migrant innen und damit die Demokratie stärken!

> Hierfür wollen wir die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung aufmerksam machen und alle Bürger_innen mit und ohne Migrationshintergrund dafür gewinnen.



"Integration funktioniert in den Betrieben. Alle Beschäftigten, gleich welcher Nationalität, haben die gleichen Rechte, einen Betriebsrat zu wählen. Diese Gleichheit im Betrieb muss erst recht in den Kommunen gelten. Deshalb setze ich mich für das kommunale Wahlrecht ein. Matthias Jena.

Vorsitzender des DGB Bayern

In mehr als der Hälfte der EU-Länder eine Selbstverständlichkeit!

Im Zuge des Vertrags von Maastricht (1992) erhielten EU-Staatsangehörige die Unionsbürgerschaft und damit das kommunale Wahlrecht. In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das aktive Wahlrecht. In 11 EU-Ländern dürfen Drittstaater in ihrer Kommune sowohl wählen als auch gewählt werden.

Der Europarat und das Europäische Parlament setzen sich seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Kommunales Wahlrecht auch ohne Einbürgerung!

Die Forderung, das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft zu binden, ist bereits durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger_ innen überholt. Zudem ist in Deutschland der Weg zur vollen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung noch immer mit hohen Hürden (Aufenthaltsdauer, Kosten, Sicherung des Lebensunterhalts, Einbürgerungstest) und der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft verbunden. Darüber hinaus braucht es in unserer von Mobilität und Globalisierung geprägten Gesellschaft eine fortschrittliche Lösung. Auch wer für eine gewisse Zeit seinen Lebensmittelpunkt in einer Kommune hat, soll sich an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können.



"Das kommunale Wahlrecht für alle Migranten, die hier leben, wäre ein ganz wichtiges Signal für die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Integrationsbemühungen. Integration heißt auch politische Teilhabe! Lütfiye Yaver,

Vorsitzende des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen

9

KOMMUNALE HORIGE WAHLRECHT

CH FORDE

